

Merkblatt für Antragsverfahren - Heilpraktiker

Für die Bearbeitung eines Antrages zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz sind folgende **Originalunterlagen bzw. beglaubigte Kopien** vorzulegen:

- Lebenslauf,
- Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch,
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Ausweis oder Reisepass,)
- Amtliches Führungszeugnis, zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf,
- Erklärung, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Ihnen wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche Ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Ausübung des Berufes als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker erforderliche Eignung fehlt,
- Nachweis, dass mindestens die Hauptschule abgeschlossen wurde
- Nachweis über eine abgeschlossen Berufsausbildung

und

- Erklärung, ob und bei welcher Behörde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt wurde. (**Bitte angeben, wann und wie oft schon eine Erlaubnis beantragt wurde**)

Der Antrag ist an das Gesundheitsamt Goslar, Heinrich-Pieper-Str. 9, 38640 Goslar zu richten.

Schriftliche Prüfungstermine sind jeweils der 3. Mittwoch im März und der 2. Mittwoch im Oktober.

Anträge, die für die Überprüfung im März berücksichtigt werden sollen, müssen bis spätestens 20. Januar beim Gesundheitsamt eingereicht sein. Für die Überprüfung im Oktober endet die Frist zur Abgabe des Antrages am 20. August des Jahres.

Die mündliche Überprüfung erfolgt nach der schriftlichen Überprüfung.

• Haben Sie noch Fragen ?

Dann können Sie sich gern an den zuständigen Sachbearbeiter, Frau Dahl (Tel.: 05321 700855) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt